



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB2.224

per E-Mail
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.02.2022

Bedarfsampel an der Ohlmüllerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03131 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 20.10.2021

Sehr geehrter Herr Spengler, sehr geehrte Mitglieder des BA05,

Ihr Antrag bzgl. der Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) an der Stelle Ohlmüllerstraße / Zeppelinstraße / Entenbachstraße wurde an uns als zuständiger Fachdienststelle weitergeleitet. Dazu dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen.

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wie Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, eine erneute Bewertung der Stelle Ohlmüllerstraße / Zeppelinstraße / Entenbachstraße durchzuführen. Die entsprechende Bewertung wird in die oben beschriebene Antragsliste aufgenommen. Die Bewertung aller Antragsstellen ist voraussichtlich im dritten Quartal 2022 abgeschlossen.

Sollte das Verfahren ergeben, dass an der beantragten Stelle Ohlmüllerstraße / Zeppelinstraße / Entenbachstraße aufgrund einer festgestellten Gefahrenlage oder besonderen Dringlichkeit eine Lichtsignalanlage realisiert wird, werden wir Sie informieren.

Ihrem Wunsch einer erneuten Überprüfung wird somit entsprochen.
Der Antrag Nr. 20-26 / B 03131 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 20.10.2021 ist - als Geschäft der laufenden Verwaltung - damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.22